

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 StromGVV/GasGVV bzw. § 118b EnWG bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

## **Abwendungsvereinbarung**

Zwischen der  
Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH  
Binger Str. 135  
55218 Ingelheim

- Rhein Hessische -

und

**Herrn/Frau**  
**Max Mustermann**  
**Musterstraße 5**  
**55218 Ingelheim**

- Kunde -

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 StromGVV/GasGVV bzw. § 118b EnWG betreffend das Vertragsverhältnis unter Kd.-Nr. 123.456.789-1, Verbrauchsstelle Musterstraße 5, 55218 Ingelheim, folgendes vereinbart:

## I. Ratenzahlung

Der Kunde schuldet der Rhein Hessischen folgende Beträge aus Energielieferungen:

Jahresrechnung LM20XX/000XXXXX vom XX.XX.20XX fällig am XX.XX.20XX	XXX,XX €
Jahresrechnung LM20XX/000XXXXX vom XX.XX.20XX fällig am XX.XX.20XX	XXX,XX €
<b>Gesamtforderung</b>	<u>XXX,XX €</u>

Der Kunde befindet sich mit der vorstehenden Gesamtforderung in Verzug, diese wurde trotz Mahnung nicht beglichen.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

1. Der Kunde erkennt die vorgenannte Gesamtforderung der Rhein Hessischen an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.
2. Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung von monatlich XXX,XX € brutto auf die Gesamtforderung (Schlussrate abweichend).

Die Raten sind jeweils am Ersten eines Monats wie folgt fällig:

am	01.XX.20XX	XXX,XX €

**Die Raten sind vom Kunden unter Angabe der Kundennummer auf das Konto der Rhein Hessischen zu überweisen:**

IBAN: DE25 5519 0000 0018 8290 10

BIC: MVBMD E55XXX

3. Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag ohne weitere Mahnung 10 Kalendertage nach der Fälligkeit der nicht beglichenen Rate zur Zahlung fällig.
4. Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist die Rhein Hessische berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 StromGVV/GasGVV bzw. § 118b EnWG die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV bzw. § 118b EnWG einzustellen.
5. Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

## **II. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen**

1. Die Rhein Hessische verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.
2. Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der Rhein Hessischen zu erheben.
3. Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von der Rhein Hessischen eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer I. (Ratenzahlung) in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer II. 1. (laufende Abschlagszahlungen/Monatsrechnungen) erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen.

Darüber hat der Kunde die Rhein Hessische vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

### **III. Gemeinsame Regelungen:**

1. Diese Abwendungsvereinbarung endet mit vollständiger Zahlung der Hauptforderung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wenn während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung eine Jahresrechnung zum o.g. Vertragsverhältnis erstellt wird, übersendet die Rhein Hessische dem Kunden automatisch einen aktualisierten Ratenplan, sofern Forderungen dieser Vereinbarung in die Jahresrechnung eingeflossen sind.
2. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Wird der zwischen dem Kunden und der Rhein Hessischen bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.
4. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeiten nach Ziffern I.2 oder II.1 endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
5. Personenbezogene Daten werden von der Rhein Hessischen nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH, Binger Str. 135, 55218 Ingelheim, Tel.: 06132 / 7801-214, Fax 06132 / 7801-181, kasse@rhein Hessische.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

### Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird die der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Gesamtforderung, soweit sie noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

**Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Kunde

.....  
Rhein Hessische

### Anlagen:

Datenschutzerklärung, Widerrufsformular